

Telefon: 089/233 – 26679
Telefax: 089/233 – 28749

**Referat für
Bildung und Sport**
Pädagogisches Institut -
Zentrum für Kommunales
Bildungsmanagement
Bildung im Quartier

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
S-III-MI/BBQ

BildungsLokale München

- **Einrichtung von einem weiteren BildungsLokal 2020**
- **Standortsicherungen für weitere BildungsLokale in den Folgejahren:**
 - **in Freimann (2024-2027)**
 - **in der Blumenau (2026-2027)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16005

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 09.10.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen

1. Anlass und Hintergrund

In der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses und des Sozialausschusses vom 13.09.2017, bestätigt durch die Vollversammlung vom 23.11.2017 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09517) wurden für den Beginn der ersten Ausbaustufe der BildungsLokale im Jahr 2018 die Einrichtung von zwei neuen BildungsLokalen in Freimann und Ramersdorf sowie das entsprechende Personal (je 1,00 VZÄ lokales Bildungsmanagement sowie je 1,00 VZÄ lokale Bildungsberatung) zum Betrieb der BildungsLokale beschlossen.

Auch die – gemeinsam mit dem Sozialreferat - anteilige 50% - Finanzierung des Elternbildungsprojektes „Integration macht Schule im Quartier“, realisiert im Zusammenwirken mit den jeweiligen lokalen Bildungsmanagements vor Ort, wurde beschlossen.

Aufgrund der, für das Haushaltsjahr 2018 bestehenden Rahmenbedingungen sollte vorerst nur eines der beiden genehmigten BildungsLokale (Freimann oder Ramersdorf) mit den dafür vorgesehenen Stellen (2 VZÄ) realisiert werden. In der Realität hat sich in der Folge gezeigt, dass sich die Standortsuche für die Eröffnung eines neuen BildungsLokals – vor dem Hintergrund der Besonderheiten des Münchner Miet- und Gewerbesmarktes – als äußerst schwierig gestaltet.

Auf der Grundlage dieser Erfahrungen hat der Stadtrat mit Beschluss des Bildungsausschusses vom 27.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13689) zugestimmt, bei der Standortsuche von BildungsLokalen von der Reihenfolge des Rankings für potenzielle BildungsLokal-Gebiete (Monitoringergebnisse) abzuweichen und diese an den Angeboten des Marktes zu orientieren.

Nach monatelanger intensiver Standortsuche steht das Kommunalreferat aktuell in Anmietverhandlungen für ein neues BildungsLokal in Ramersdorf.

Zusätzlich erfolgten Standortsicherungen für weitere BildungsLokale:

- in Freimann, auf dem Gelände der Bayernkaserne (vgl. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.07.2018, Nr. 14-20 / V 11984)
- in der Blumenau, im Rahmen des ganztagsgerechten Ausbaus des Grundschul- und Mittelschulstandorts in der Blumenauer Straße 9 – 11, gegenüber vom Blumenauer Einkaufszentrum (siehe Beschluss „Schulbauoffensive 2013-2030“ vom 26.06.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14012).

Da diese beiden Standorte – vorbehaltlich der Zustimmung des Bildungsausschusses – erst in den Jahren 2024 bis 2027 zu realisieren wären, wird mit dem vorliegenden Beschlussentwurf die zeitnähere Realisierung des für 2018 zurückgestellten BildungsLokals - bzw. von dem BildungsLokal, das bereits 2017 genehmigt wurde - in den verbleibenden potenziellen BildungsLokal-Gebieten Milbertshofen, Giesing, Moosach, Unter-/Mittersending beantragt.

Die Anmietkosten für zwei BildungsLokale wurden dem Kommunalreferat – in nicht-öffentlicher Sitzung – durch den Stadtrat in der gemeinsamen Sitzung des Sozial- und Bildungsausschusses bereits am 13.09.2017, bestätigt durch die Vollversammlung am 23.11.2017, genehmigt. Unter Bezug auf den Beschluss „BildungsLokale München - Abweichung von der Reihenfolge des Rankings zur Einrichtung von BildungsLokalen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13689) wird das Kommunalreferat beauftragt, in den potenziellen BildungsLokal-Gebieten eine geeignete Räumlichkeit anzumieten.

2. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

2.1 Stellenbedarf und Personalkosten

Jedes BildungsLokal ist mit 2,0 VZÄ (bezogen auf die Tätigkeiten im Rahmen eines lokalen Bildungsmanagements und einer lokalen Bildungsberatung) ausgestattet (vgl. Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 04.12.2013 – Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13257).

2.2 Quantitative Aufgabenausweitung

2.2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Aktuell gibt es in München insgesamt sechs BildungsLokale (in Berg am Laim, im Hasenberg, in Neuaubing/Westkreuz, in Neuperlach, in Riem, in der Schwanthalerhöhe); bei einem siebten BildungsLokal (in Ramersdorf) laufen gegenwärtig die Anmietverhandlungen.

2.2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Zum Betrieb des hier für das Jahr 2020 beantragten BildungsLokales wird, wie unter 2.1 ausgeführt, für die Lokale Bildungsberatung und das Lokale Bildungsmanagement je 1,0 VZÄ notwendig. Demnach ergibt sich ein Stellenbedarf von insgesamt 2,0 VZÄ.

Die Personalbedarfsermittlung wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat P 3.2 im Methodischen Klärungsgespräch abgestimmt und dem Vorgehen hier gefolgt.

2.2.1.3 Benennung Bemessungsergebnis (in VZÄ)

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.01.2020	Lokale Bildungsberatung	1,00	A 12 / E 11	63.590 € / 73.640 €
Ab 01.01.2020	Lokales Bildungsmanagement	1,00	A 13 / E 13	65.380 € / 81.880 €
	Summe	2,00		128.970 € / 155.520 €

2.2.1.4 Bemessungsgrundlage

Vergleiche Punkt 2.2.1.2

2.2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Aufgrund der Tatsache, dass jedes BildungsLokal in seinem Betrieb auf die Bereitstellung von 2,0 VZÄ im oben beschriebenen Sinne angewiesen ist, könnte ohne die Bereitstellung dieses Personals auch keine Inbetriebnahme eines BildungsLokals erfolgen.

Darüber hinaus könnte den von einzelnen Bezirksausschüssen beantragten Bedarfen zur „Einrichtung eines BildungsLokals“ nicht entsprochen werden, so z. B.

- dem Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 12.09.2016 (Nr. 14-20 / B 02788)
- dem Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 14.03.2018 (Nr. 14-20 / B 04645)
- dem Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 – Hadern vom 14.05.2018 (Nr. 14-20 / B 04856)

2.3 Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffenden Stellen im hier beantragten BildungsLokal sind zwei neue Arbeitsplätze erforderlich.

Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2020	Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	k	2	2.000,00 €	4.000 €
2020	konsumtive Arbeitsplatzkosten	d	k	2	800,00 €	1.600 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

2.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die Zuschaltung oben genannter Stellen ergibt sich kein weiterer Büroraumbedarf in einem Verwaltungsgebäude, da die Arbeitsplätze von lokalem Bildungsmanagement bzw. lokaler Bildungsberatung in BildungsLokalen verortet sind.

2.5 Weitere Sachkosten

Haushalts-jahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2020	Kostenerstattung LHM Services GmbH (IT-Erstausrüstung)	e	k	25.000€
	Kostenerstattung LHM Services GmbH (IT Verbrauchsgüter)	d	k	2.500 €
	Elternbildung (ImSQ): - Benötigte Ausweitung für Projektleitungsstelle 0,5 VZÄ E 10 (häufig)	d	k	17.637 €
	- Ausgleich Teuerung, Tarifierhöhung, ZVK-Erhöhung der vergangenen Jahre (siehe Ziffer 6.2)			34.363 €
	Ersteinrichtung / Ausstattung	e	i	35.000 €
	Betrieb der Lernwerkstatt	Die Sachmittel stehen im Budget des RBS bereits zur Verfügung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09517, VV vom 23.11.17)		13.000 €
	Quartiersbudget			25.000 €
	Geschäftsbedarf			25.000 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Seit 2019 ist die LHM Services GmbH zuständig für die Bewirtschaftung des vom RBS geschlossenen IT-Rahmenvertrag, aus dem Realisierung der IT-Bedarfe erfolgt. Die LHM-S tritt als Dienstleister für das RBS auf und wird über eine Kostenerstattung ihres Aufwands bezahlt. Daraus resultiert die Umrechnung des reinen Beschaffungswertes in Höhe von 38.000 € für 2020 zu Kostenerstattungen in Höhe von 25.000 €, die im Jahr 2020 zahlungswirksam werden. In Folgejahren werden im Zeitraum der Nutzungsdauer Abschreibungen als Kostenerstattung an die LHM-S zahlungswirksam. Diese werden im Zuge der Planung zum Wirtschaftsplan LHM-S ermittelt und zum Haushalt der Landeshauptstadt München angemeldet. Über die Nutzungsdauer wird es zu Gesamtauszahlungen in Höhe von 38.000 € für IT-Beschaffungen kommen.

2.6 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts Pädagogisches Institut – Zentrum kommunales Bildungsmanagement, Produktnummer: 39243500 erhöht sich dauerhaft um bis zu 161.120 € ab dem Jahr 2020 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts IT, Produktnummer 39111530 erhöht sich in 2020 einmalig um 25.000 € und dauerhaft um 2.500 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget).

3. Kooperationsprojekt „Integration macht Schule im Quartier“ (ImSQ) in Trägerschaft der Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH

Der enge Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg führt dazu, dass erfolgreiche Elternbildungsarbeit in den lokalen Bildungsregionen als besondere Herausforderung gesehen wird. Um das Ziel von mehr Bildungsgerechtigkeit erfolgreich umsetzen zu können, bedarf es besonderer Strategien, um die Erziehungskompetenz und die Bildungsverantwortung der Eltern für ihre Kinder im Rahmen des deutschen Bildungs- und Erziehungssystems zu stärken und die interkulturelle Öffnung von

Kitas und Schulen zu fördern. Das quartiersorientierte Projekt „Integration macht Schule im Quartier“ zeichnet sich durch bedarfs- und zielgruppenorientierte Strategien, wie z. B. zugehende, aufsuchende Elternarbeit, Abbau von Zugangshürden durch Elterncafés und Elternstammtische, Ausbildung von Elternbegleiterinnen und -begleitern aus, was die Arbeit der BildungsLokale vor Ort in idealer Weise ergänzt.

In Kooperation von Sozialreferat und Referat für Bildung und Sport erfolgt seit 2010 die Anbindung von ImSQ an die BildungsLokale. Die Steuerung vor Ort obliegt dem lokalen Bildungsmanagement, das, gemeinsam mit der ImSQ-Fachkraft sowie den beteiligten Schulen und Kitas, einen Kooperationsverbund ImSQ aufbaut. Beider Referate steuern gemeinsam die Umsetzung des Gesamtprojekts ImSQ während der Vollzug der Mittelvergabe federführend über das Sozialreferat erfolgt. Diese referatsübergreifende Vorgehensweise hat sich als Erfolgsmodell erwiesen und soll in der

jeweils hälftigen Finanzierung beider Referate auch in einem zusätzlichen BildungsLokal fortgesetzt werden.

3.1 Kosten und Finanzierungsplan von „Integration macht Schule im Quartier“ (ImSQ)

Im unten dargestellten Kosten- und Finanzierungsplan sind die Personal- und Sachkosten für einen (1) ImSQ-Standort angeführt.

Aufgrund der Ausweitung des Projekts auf 7 BildungsLokal-Standorte wird im Rahmen dieser Beschlussvorlage die Schaffung einer halben Gesamtprojektleitungsstelle (0,5 VZÄ E 10) für ImSQ beantragt. Ab 2020 hat die Projektleitung die Dienst- und Fachaufsicht für 7 sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für ca. 30 Elternlotsinnen und -lotsen, die mit einem Minijob bei der AWO angestellt sind. Die Gesamtprojektleitung verantwortet die Zusammenarbeit der ImSQ-Fachkräfte mit ca. 55 Einrichtungen, insbesondere mit Schulen und Kitas in 7 Kooperationsverbänden. Sie stellt die einheitliche Qualität und die fachliche Weiterentwicklung sicher. Tarifsteigerungen, Erhöhung der Zentralen Verwaltungskosten von 5% auf 7,5% und Sachkostenbedarfe für die Arbeit der ElternlotsInnen wurden in den vergangenen Jahren in dem Planansatz von 90.000 € pro Standort nicht berücksichtigt. Diese Kostensteigerungen werden mit dem Haushalt 2020 mit beantragt.

Tabelle 1: Berechnungsgrundlage für einen Standort ImSQ

„Integration macht Schule im Quartier“ ab 2020 ff	
Kostenplan für eine Bildungsregion/Standort (ohne Leitungsanteil)	
Fachpersonal (1 VZÄ S11b/2 + anteilig geringfügiges Beschäftigungsverhältnis Teamassistenten, Personalnebenkosten) Sozialreferat zieht differenzierte Tabelle für die Lohnkosten heran.	57.980 €
Honorarkosten Elternbegleiter_Innen	21.500 €
Sachkosten (Raum-, Verwaltungs-, Maßnahmekosten)	12.632 €
Zentrale Verwaltungskosten 7,5 %	6.888 €
Gesamtkosten*:	99.000 €
Finanzierungsplan	
RBS	49.500 € *
Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration	49.500 € *
Finanzierung	99.000 €

* Die Kostensteigerung im Vergleich zu den Vorjahren resultiert aus den Tarifierhöhungen und Teuerungen.

Tabelle 2: Gesamtfinanzierungsplan ImSQ ab 2020

„Integration macht Schule im Quartier“ ab 2020 ff		
Kostenplan für insgesamt 7 Bildungsregionen/Standorte (mit 0,5 VZÄ ImSQ-Leitung)		Kosten der Ausweitung 2020 ff
Fachpersonal (0,5 VZÄ Leitung, 7 VZÄ Soziale Arbeit, geringfügiges Beschäftigungsverhältnis Teamassistenz, Personalnebenkosten)	439.300 €	
Honorarkosten Elternbegleiterinnen	150.500 €	
Sachkosten (Raum-, Verwaltungs-, Maßnahmekosten)	88.400 €	
Zentrale Verwaltungskosten 7,5 %	50.800 €	
Gesamtkosten	729.000 €	
Finanzierungsplan für insgesamt 7 Bildungsregionen/Standorte		
Referat für Bildung und Sport		
Zuschuss für 3 Bestandsgebiete: Berg am Laim/Ramersdorf, Hasenberg, Neuperlach	120.000 €	
Ausweitung um weitere Standorte aus BV Nr. 14-20 / V 09517: Neuaubing/Westkreuz; Riem; Ramersdorf oder Freimann	180.000 €	
Benötigte Ausweitung für Projektleitungsstelle 0,25 VZÄ E 10 (hälftig für 0,5 VZÄ Projektleitung)	17.637 €	52.000 €
Ausgleich Teuerung, Tarifierhöhung, ZVK-Erhöhung der vergangenen Jahre	34.363 €	
RBS gesamter Zuschuss: 352.000 €		
Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration		
Zuschuss für 3 Bestandsgebiete: Berg am Laim/Ramersdorf, Hasenberg, Neuperlach	126.545 €	
Ausweitung um weitere Standorte aus BV Nr. 14-20 / V 09517: Neuaubing/Westkreuz; Riem; Ramersdorf oder Freimann	185.242 €	
Benötigte Ausweitung für Projektleitungsstelle 0,25 VZÄ E 10 (hälftig für 0,5 VZÄ)	17.637 €	
Dauerhafte Aufstockung Sachkosten Bestandsge-	25.000 €	

biete		65.213 €
Ausgleich Teuerung, Tarifierhöhung, ZVK-Erhöhung der vergangenen Jahre	22.576 €	
Sozialreferat gesamter Zuschuss : 377.000€		
Gesamtfinanzierung	729.000 €	

Der geprüfte Mittelbedarf für ImSQ ab 2020 ff (siehe Tabelle 2: 7 Standorte incl. 7 päd. Fachkräfte, 0,5 VZÄ ImSQ-Leitung, Elternlotsinnen und Sachkosten) beträgt 729.000 €. Das Sozialreferat hat in den letzten Jahren aus befristeten Mitteln eine Aufstockung in Höhe von 25.000 € für die Bestandsgebiete (Berg am Laim/Ramersdorf, Hasenberg, Neuperlach) finanziert. Diese Mittel können ab 2020 dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Deswegen ergibt sich bei grundsätzlich hälftiger Teilung der Kosten zwischen Sozialreferat und RBS folgende Verteilung:

ImSQ-Haushaltsansatz des Sozialreferats: 377.000 € (352.000 € + 25.000 €)

ImSQ-Haushaltsansatz des RBS: 352.000 €

4. Nutzen, Finanzierung und Produktzuordnung im Sozialreferat

4.1 Nutzen im Sozialreferat

Ein monetärer Nutzen ist nicht messbar. Es ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Kennzahlen (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr 2018	Plan akt. Jahr 2019 *	Plan Jahr 2020	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach Beschluss-Umsetzung
Kooperationsvereinbarungen mit Bildungslokalen	5	6	6	1	7
Am Projekt beteiligte Schulen	11	21	21	4	25
Am Projekt beteiligte Kitas	12	26	26	4	30
Anzahl der Angebote an „Elterncafés“	359	513	828	138	966
Anzahl der Elternlots*innen	14	30	30	5	35
Arbeitsstunden der Elternlots*innen	3.278	5.370	7.920	1.320	9.240

Der Ausbau in 2019 kann nicht nach Plan stattfinden, da nicht für alle BiLoks Standorte gefunden werden konnten.

4.2 Finanzierung im Sozialreferat

Die Finanzierung der Ausweitung des Projekts ImSQ ab 2020 ff in Höhe von 117.213 € erfolgt wie nachstehend beschrieben:

52.000 € der Ausweitung sollten grundsätzlich durch das RBS beantragt werden und an das Sozialreferat übertragen werden. Zur besseren Übersichtlichkeit wurde aber vereinbart, dass die 52.000 € direkt durch das Sozialreferat beantragt werden. Diese Summe setzt sich zusammen aus dem benötigten Ausgleich in Höhe von 34.363 € für Teuerungen, Tarif- und ZVK-Erhöhungen der vergangenen Jahre und den hälftigen Kosten für die Schaffung von 0,5 VZÄ ImSQ-Leitung in Höhe von 17.637 €.

Die Finanzierung der übrigen Kosten in Höhe von 65.213 € erfolgt durch das Sozialreferat. Diese Mittelausweitung wird dem Stadtrat voraussichtlich mit dem Beschluss „Entfristung und neue soziale Projekte und Integrationsprojekte für Neuzugewanderte – Zuschuss bei verschiedenen Trägern“, am 17.10.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die insgesamt zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel beider Referate in Höhe von 117.213 € sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2020 ff aufgenommen werden.

4.3 Produktzuordnung im Sozialreferat

Das Produktkostenbudget des Produkts Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber, Produktnummer: 40313900 erhöht sich ab 2020 ff vorbehaltlich des vorliegenden Beschlusses und der Zustimmung zur Beschlussvorlage des Sozialreferats um 117.213 €, davon sind bis zu 117.213 € zahlungswirksam. Da das Sozialreferat beauftragt wurde, den Vollzug in Federführung zu übernehmen, werden die zusätzlichen Mittel des RBS-PI-ZKB in Höhe von 52.000 € jährlich an das Sozialreferat (Innenauftrag 603900114, Fipo 4707.700.0000.3) übertragen.

5. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Gesamtschau der beteiligten Referate

	Vortragsziffer	Dauerhaft ab 2020	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten	2.5	Bis zu 276.833,-- ab 2020	29.000,-- in 2020

	Vortragsziffer	Dauerhaft ab 2020	einmalig
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*RBS	2.2.1.3	Bis zu 155.520,-- jährlich ab 2020	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** RBS Kommunalreferat***	2.5	2.500,-- ab 2020	29.000,-- in 2020
Transferauszahlungen (Zeile 12) RBS		52.000,-- ab 2020	---
Sozialreferat (kein Budget des RBS!)	4.2	65.213,-- ab 2020	---
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) RBS	2.5	1.600,--	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		2,00 VZÄ ab 2020	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten
Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

6. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für das Referat für Bildung und Sport

Ein monetärer Nutzen ist nicht messbar. Es gibt sich unter anderem folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Bezeichnung der Kennzahlen, die sich durch den Beschluss ändern	IST Vorjahr 2018	Plan akt. Jahr 2019	Änderung durch Beschluss 2020	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung'
Leistungszahlen (Teilnahmen)				
Beratungen	3.912	4.000	4.500 (ab 2020)	4.500 (ab 2020)
Projekte	15.556	16.000	18.000 (ab 2020)	18.000 (ab 2020)
Veranstaltungen	1.194	1.200	1.400 (ab 2020)	1.400 (ab 2020)
Angebote	10.622	10.700	12.300 (ab 2020)	12.300 (ab 2020)
aktivierte Ehrenamtliche	70	75	82 (ab 2020)	82 (ab 2020)

7. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit für das Referat für Bildung und Sport

	Vortragszif- fer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungssche- mas)	2.5		35.000,-- in 2020	
davon:				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	2.5		35.000,-- in 2020	

10. Kontierungstabellen

10.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 2.2.1.3 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
2,0 VZÄ bei RBS-PI-ZKB-BiQ (BildungsLokale)	2.2.1.3	2	2955.410.0000.2 2955.414.0000.4	190330*	601101 602000

10.2 Sachkosten

Die Kontierung der unter den Gliederungsziffern 2.3 und 2.5 dargestellten Arbeitsplatz-, IT-Kosten und weiteren Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalig Kosten zur AP-Erstausrüstung	2.3	6	2955.520.0000.8	19033010	---
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	2.3	6	2955.650.0000.3	19033010	670100
Kostenerstattung LHM-Services GmbH	2.5	8	2001.602.9000.9	IA 590011000	---
Sachkosten für Ersteinrichtung / Ausstattung	2.5	7	2955.935.9330.0	1903302* 1903302*	-----

11. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu.
(siehe Anlage 1)

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände. (siehe Anlage 2)

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage, soweit die Belange des Kommunalreferat betroffen sind zu.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erhebt keine Einwände.

Das Sozialreferat stimmt der Beschlussvorlage mit Ergänzungen zu. (siehe Anlage 3)

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Oswald Utz, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet. Dem Korreferenten des Sozialreferates, Herrn Stadtrat Christian Müller, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Marian Offman, wurde ebenfalls ein Abdruck zugeleitet.

II. Antrag der Referentinnen

1. Der Einrichtung von einem neuen BildungsLokal in einem, orientiert an den Monitoringergebnissen, potenziellen BildungsLokal-Gebiet: Milbertshofen, Giesing, Moosach oder Unter-/ Mittersending im Jahr 2020 wird zugestimmt.
2. Der Standortsicherung für ein BildungsLokal in Freimann, auf dem Gelände der Bayernkaserne, wird zugestimmt.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Standort für ein BildungsLokal in der Blumenau, im Rahmen des ganztagsgerechten Ausbaus des Grundschul- und Mittelschulstandorts in der Blumenauer Straße 9 – 11, zu sichern.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 2,00 VZÄ-Stellen dauerhaft ab dem 01.01.2020 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 155.520 € jährlich im Rahmen Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 51.588 € (40% des JMB).
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 4.000 € und die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die Kostenerstattung der LHM Services GmbH die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für IT-Beschaffungen für das Jahr 2020 in Höhe von 25.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die Kostenerstattung in Folgejahren für Abschreibungen über die Nutzungsdauer werden im Zuge der Planung zum Wirtschaftsplan LHM-S ermittelt und bis zu einer Gesamtsumme in Höhe von 13.000 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei zum Haushalt der Landeshauptstadt München angemeldet.
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die Kostenerstattung der LHM Services GmbH die ab dem Jahr 2020 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für IT-Verbrauchsmaterialien in Höhe von 2.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.
9. Das Produktkostenbudget des Produkts Pädagogisches Institut – Zentrum Kommunales Bildungsmanagement, Produktnummer: 39243500 erhöht sich ab dem Jahr 2020 dauerhaft um bis zu 161.120 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget).
10. Das Produktkostenbudget des Produkt IT, Produktnummer 39111530 erhöht sich in 2020 einmalig um 25.000 € sowie dauerhaft ab dem Jahr 2020 um 2.500 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
11. Das Produktkostenbudget des Sozialreferats, Produktnummer 40313900 erhöht sich dauerhaft ab dem Jahr 2020 um 52.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

12. Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 wird in der Investitionsliste beim UA 2955, Maßnahmennummer 935.9330 Rangfolge Nr. 1, wie folgt geändert:

MIP alt: *Einrichtung und Ausstattung*

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2018	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff
935.9330	74	0	74	58	4	4	4	4	0	0
Sum	74	0	74	58	4	4	4	4	0	0
St.A										

MIP neu: *Einrichtung und Ausstattung*

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2018	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff
935.9330	109	0	109	58	39	4	4	4	0	0
Sum	109	0	109	58	39	4	4	4	0	0
St.A										

14. Das Kommunalreferat wird beauftragt, in den potenziellen BildungsLokal-Gebieten geeignete Räumlichkeiten mit einer Nutzungsfläche von rund 130 qm zu suchen und anzumieten. Die eigentliche Anmietentscheidung erfolgt gesondert nach den städtischen Regularien als laufende Angelegenheit im Büroweg.
15. Das Sozialreferat wird anstelle des Referats für Bildung und Sport beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i.H.v. 52.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung auf dem Produkt 40313900, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die Bereitstellung der Auszahlungsmittel aus der Budgetzuweisung für das Referat für Bildung und Sport gemäß Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2020 (VV 24.07.2019 - 14-20 / V 15310) wird bestätigt.

16. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird anstelle des Referats für Bildung und Sport beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhafte Zuschusserhöhung i.H.v. 52.000 € auszureichen.

17. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

Dorothee Schiwy
berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – PI – ZKB

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat
An das Kommunalreferat
An das Kommunalreferat-GL2
An Kommunalreferat-IM-KS
An Kommunalreferat-IM-VB
An Kommunalreferat-IS-AM
An das Referat für Bildung und Sport
An Referat für Bildung und Sport – GL 2
An Referat für Bildung und Sport – GL 4
An Referat für Bildung und Sport – GL 31
An Referat für Bildung und Sport – PI – ZKB – FB 7 - BiQ

z. K.